

Anlage 2

zu vorstehender Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung und dem Präsidium des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes

Wettbewerbsgruppen für den Wettbewerb der volkseigenen und ihnen gleichgestellten zentralgeleiteten Betriebe um die Wanderfahne des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Die Wanderfahne des Ministerrates wird verliehen:

A. Industrie und Verkehr:

Steinkohlenbergbau
 Braunkohlenbergbau
 Brikettfabriken
 Schwelereien und Kokereien
 Kalibergbau
 Bergbau-Maschinenbetriebe und Zentralwerkstätten
 Wismut Untertagebetriebe
 Wismut Übertagebetriebe
 Wismut Aufbereitungsbetriebe
 Erzbergbau
 Eisen- und Stahlindustrie
 Nichteisenmetallindustrie
 Gießereien
 Kraftwerke
 Energieversorgung
 Chemische Großbetriebe
 Kohlewertstoffe und
 Chemisch-technische Erzeugnisse
 Ausrüstung für Schwerindustrie
 Energie- und Elektromaschinenbau
 Werkzeugmaschinenbau
 Kraft- und Arbeitsmaschinen
 Textilmaschinenbau, Ausrüstung für polygraphische Industrie, Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Verpackungsmaschinenbau
 Schiffbau
 Baustoffherzeugende Industrie
 Feuerfeste Industrie und Ofenbaubetriebe
 Bauindustrie (einschließlich Bezirksbau-Unionen)
 Reichsbahnausbesserungswerke
 Straßenfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und Landmaschinenbau
 Allgemeiner Maschinenbau
 Elektrotechnik
 Feinmechanik — Optik
 Anorganische und Allgemeine Chemie
 Gasversorgungsbetriebe

Wasserwirtschaft (zentralgeleitete volkseigene Wasserwirtschaftsbetriebe)
 Textil
 Bekleidung — Leder
 Holz- und Kulturwaren
 Glas und Keramik
 Polygraphische Industrie und Filmproduktion
 Zellstoff-, Papier- und Papperzeugung und Papierverarbeitung
 Fleisch und Fette
 Pflanzliche Erzeugnisse
 Fischwirtschaft
 Genußmittelindustrie
 Zuckerindustrie
 Kühlhausbetriebe
 Pharmazeutische Industrie
 Reichsbahnämter
 Sonstige Betriebe der Deutschen Reichsbahn
 Straßenbau und Straßenunterhaltung
 Schifffahrt
 Post
 Femmeldewesen
 Funkämter
 Nahverkehrs- und Reparaturbetriebe (einschließlich örtlich geleitete Betriebe)

B. Land- und Forstwirtschaft:

Die Wanderfahne des Ministerrates wird quartalsweise verliehen an:
 MTS-Spezialwerkstätten
 Die Wanderfahne des Ministerrates wird im Planjahr nur zweimal verliehen (1. und 2. Halbjahr) an:
 VEG Gartenbau
 Die Wanderfahne des Ministerrates wird im Planjahr nur einmal verliehen an:
 Allgemeine volkseigene Güter (örtlich geleitete Betriebe)
 Tierzuchtgüter (einschließlich örtlich geleitete Betriebe)
 Saatzuchtgüter (örtlich geleitete Betriebe)
 Lehr- und Versuchsgüter einschließlich Universitätsgüter *
 Maschinen-Traktoren-Stationen (örtlich geleitete Betriebe)
 VEB Mast von Schlachtvieh (örtlich geleitete Betriebe)
 Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe (einschließlich örtlich geleitete Betriebe)

C. Handel:

Staatlicher Einzelhandel (örtlich geleitete Betriebe)
 Großhandelskontore
 Erfassung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (örtlich geleitete Betriebe)
 Deutscher Innen- und Außenhandel